

Kreditprogramme der KfW und der NRW-Bank für den Wohnungsbau

Programm:	KfW-Wohneigentums-Programm	Energieeffizient Sanieren	Energieeffizient Bauen	Erneuerbare Energien (Photovoltaik)	Altersgerecht Umbauen	NRW.Bank.Gebäudesanierung**	
Wer wird gefördert?	Natürliche Personen, die selbst genutztes Wohneigentum erwerben.	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften etc., die Investitionen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden vornehmen sowie Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen. (Bauantrag vor dem 01.01.1995)	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften etc., die Investitionen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden vornehmen sowie Ersterwerber von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen	Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen.	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften etc., die Investitionen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen vornehmen sowie Ersterwerber von neu barrierearmen Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen sowie Mieter, die mit Zustimmung des Vermieters umbauen.	Privatpersonen, die Investitionsmaßnahmen an selbst genutztem Wohneigentum (inkl. 2 Familien-Häusern) durchführen	
Was wird gefördert?	Bau und Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen - Grundstück - Baukosten, Baunebenkosten - Kaufpreis inkl. Umbaukosten Finanzierung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen (Programmnummer 134)	KfW Effizienzhaus (EnEV) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (Bauantrag vor dem 01.01.1995) - KfW-Effizienzhaus 55 - KfW-Effizienzhaus 70 - KfW-Effizienzhaus 85 - KfW-Effizienzhaus 100 - KfW-Effizienzhaus 115 - KfW-Effizienzhaus Denkmal	Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen unter Einbindung eines Sachverständigen - Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken - Erneuerung der Fenster und Außentüren - Erneuerung/Einbau einer Lüftung - Erneuerung der Heizungsanlage - Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen	KfW Effizienzhaus (EnEV) Errichtung der Ersterwerb von Wohngebäuden (KfW-Effizhäuser) - KfW-Effizienzhaus 40 (inkl. Passivhaus) - KfW-Effizienzhaus 55 (inkl. Passivhaus) - KfW-Effizienzhaus 70	Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung bzw. kombinierte Strom-Wärme-Erzeugung, u.a. - Windkraft - Photovoltaik-Anlagen - Biogas/Biomasse	- Erschließungssysteme (Wege zu Gebäuden, Stellplätze, Gebäude-, Wohnungszugang Treppenanlagen etc.) - Maßnahmen an Wohnungen (Flure innerhalb von Wohnungen Türen und Fenster - Sanitärräume bei bestehendem Wohnraum	- Verbesserung der Energieeffizienz, z.B. Fenster, Wärmedämmung - Erneuerung von Heizungsanlagen - Modernisierung und Instandsetzung mit dem Ziel, den Ressourcenverbrauch zu verringern, z.B. Sanitär-Installation, Wasserversorgung - Barrierearmen - Behebung baulicher Mängel z.B. im Hinblick auf Schadstoffsanierung - Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz
Wie wird gefördert?	zinsgünstige Darlehen bis 100 % der Gesamtkosten, max. € 50.000	zinsgünstige Darlehen bis 100 % der förderfähigen Investition einschließlich Nebenkosten max. € 75 pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. max. € 50 pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen-/Kombinationen Tilgungszuschuss (inkl. Erhöhungen ab 01.03.2013) Mit Nachweis des erreichten KfW-Effizienzhaus Niveaus erhalten Sie einen Tilgungszuschuss von 2,5 % - 17,5 % des Zusagebetrages (max. € 13.125,- pro WE). Bestätigung eines Sachverständigen Angemessenheit der Maßnahmen und der technischen Mindestanforderungen Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (Programm-Nr. 430) Privatpersonen (nur private Eigentümer von selbstgen. oder vermieteten EFH, ZFH oder ETW), die für die Finanzierung keinen Kredit aus dem Programm Energieeffizient Sanieren aufnehmen, können alternativ mit Nachweis des erreichten KfW-Effizienzhaus Niveaus die Zuschussvariante wählen. Der Zuschuss beträgt je nach Maßnahme bis zu 25,0 % der Investitionskosten, max. € 18.750 pro Wohneinheit. Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung (Programm-Nr. 431) Die qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der Sanierungsphase wird mit Zuschüssen von € 300 bis € 4.000 (50 % der Kosten) gefördert.	zinsgünstige Darlehen bis zu 100 % der Bau- bzw. Investitionskosten max. € 50,- pro Wohneinheit (ohne Grundstück) zusätzlich Zuschuss: - KfW-Effizienzhaus 40 = 10 %* max. € 5.000 - KfW-Effizienzhaus 55 = 5 %* max. € 2.500 *jeweils in % des Zusagebetrages Hierzu ist Bestätigung eines Sachverständigen erforderlich	zinsgünstige Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten max. 25 Mio. €	zinsgünstige Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten (inkl. Nebenkosten) max. € 50.000 pro Wohneinheit	zinsgünstige Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten Mindestbetrag: € 2.500,00 Höchstbetrag: € 75.000,00	
Kombination mit anderen KfW-Wohnungsbau-programmen	ist möglich	grundsätzlich möglich (ggf. BAFA-Förderung)*** Die Kombination mit der Zuschussvariante (Programm-Nr. 430) für dasselbe Vorhaben ist nicht möglich. Die Kombination mit dem Programm-Nr. 431 ist möglich.	mit anderen Fördermitteln bis zu 100 % der förderfähigen Kosten möglich (ggf. BAFA-Förderung)***	nicht möglich mit anderen KfW- oder ERP-Programmen, möglich mit anderen Fördermitteln	grundsätzlich möglich	möglich (Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe der Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen nicht übersteigen)	
Konditionen / Laufzeit / Bedingungen	auf Anfrage* Darlehenslaufzeit bis zu 35 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit bis zu 5 Jahre Zinsfestschreibung 5 - 10 Jahre endfälliges Darlehen: mind. 4, max. 8 Jahre Laufzeit	auf Anfrage* Darlehenslaufzeit bis zu 30 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit bis zu 5 Jahre Zinsfestschreibung 10 Jahre endfälliges Darlehen mit mind. 4, max. 8 Jahre Laufzeit	auf Anfrage* Darlehenslaufzeit bis zu 30 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit bis zu 5 Jahre Zinsfestschreibung 10 Jahre endfälliges Darlehen mit mind. 4, max. 8 Jahre Laufzeit	auf Anfrage* Darlehenslaufzeit bis zu 20 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit bis zu 3 Jahre Zinsfestschreibung 5 - 20 Jahre	auf Anfrage* Darlehenslaufzeit bis zu 30 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit bis zu 5 Jahre Zinsfestschreibung 10 Jahre endfälliges Darlehen mit mind. 4, max. 8 Jahre Laufzeit	auf Anfrage* - 10 Jahre bei 1 tilgungsfreiem Jahr - 20 Jahre bei 1 tilgungsfreiem Jahr - 8 Jahre mit vollständiger Tilgung zum Laufzeitende Zinsfestschreibung 10 Jahre	
Sondertilgungen	Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen. Eine vollständige außerplanmäßige Tilgung des Restsaldo ist nur gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgelts möglich.	kostenfreie Sondertilgungen während der ersten Zinsbindungsfrist möglich (Mindestbetrag = € 1.000,00)	kostenfreie Sondertilgungen während der ersten Zinsbindungsfrist möglich (Mindestbetrag = € 1.000,00)	Vorzeitige Sondertilgungen sind gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich (Mindestbetrag = € 1.000,00)	Sondertilgungen während der Zinsbindung sind nur in voller Höhe und gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgelts möglich. Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen.	Sondertilgungen können unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen (Mindestbetrag = € 1.000,00)	
Sicherung der Konditionen	ab Antragseingang bei der KfW	ab Antragseingang bei der KfW	ab Antragseingang bei der KfW	ab Zusage der KfW	ab Antragseingang bei der KfW	mit Zusage der NRW-Bank	
Auszahlung in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Abruffrist in Monaten	12 Monate (Verlängerung um max. 24 Monate)	12 Monate (Verlängerung um max. 24 Monate)	12 Monate (Verlängerung um max. 24 Monate)	12 Monate	12 Monate, (Verlängerung um max. 24 Monate)	6 Monate (Die Abruffrist kann nicht verlängert werden)	
Bereitstellungsprovision	ja 0,25 % p.M., ab dem 5. Monat nach Zusage	ja 0,25 % p.M., ab dem 13. Monat nach Zusage	ja 0,25 % p.M., ab dem 13. Monat nach Zusage	ja 0,25 % p.M., ab dem 2. Monat nach Zusage	ja 0,25 % p.M., ab dem 13. Monat nach Zusage	ja 0,25 % p.M., ab dem 2. Monat nach Zusage	
Wo stelle ich den Antrag?	Die Antragstellung ist vor Beginn des Vorhabens, spätestens jedoch unmittelbar nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages, bei der Hausbank zu stellen.	Die Antragstellung der zinsgünstigen Fördermittel erfolgt immer über eine Hausbank (Wichtig: Zuerst Antrag, dann die Investition.) Die Antragstellung der Zuschussvariante sowie der Sonderförderung erfolgt direkt bei der KfW	Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank (Wichtig: Zuerst Antrag, dann die Investition.)	Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank (Wichtig: Zuerst Antrag, dann die Investition)	Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank (Wichtig: Zuerst Antrag, dann die Investition)	Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank (Wichtig: Zuerst Antrag, dann die Investition)	
Programm-Nr.	124 (134)	151/152 (430 und 431)	153	274	159		

HINWEIS
Neues KfW-Programm
„Energieeffizient Sanieren Ergänzungskredit“
Für Heizungsanlagen und Wärmepumpen.
Sprechen Sie uns an!

*Aktuelle Konditionen erhalten Sie in den Sparkassen-Geschäftsstellen vor Ort
**Weitere Fördermittel des Landes NRW für den Wohnungsbau gibt es nach den Wohnraumförderbestimmungen. Daneben fördert die NRW-Bank die Sanierung privater Abwasserleitungen mit zinsgünstigen Darlehen (Programm: NRW.Sanierung Privater Hausanschlüsse).
***BAFA = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa.de)
Das BAFA fördert u.a. die Nutzung erneuerbarer Energien mit Zuschüssen und beteiligt sich an Energieberatungen "Vor-Ort-Beratung" mit 50 % der Beratungskosten, max. € 400 (bei EFH/ZFH)